

## **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim am.....folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim beschlossen:

### § 1

Nach § 2 wird folgender § 2a Wirtschaftsführung und Rechnungswesen eingefügt:

#### **§ 2a Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

**Gemäß § 12 Abs. 3 EigBG wird festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) erfolgen.**

### § 2

§ 5 Nr. 11, 12 und 18 werden wie folgt neu gefasst:

#### § 5 Aufgaben des Gemeinderats

Der Gemeinderat entscheidet über:

11. die Ausführung von Vorhaben des **Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm**, wenn der Aufwand EUR 250.000 übersteigt, soweit diese Entscheidung nicht mit dem **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** verbunden wird,
12. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Vorhaben des **Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm**, wenn die Vergabesumme EUR 250.000 übersteigt,
18. die Entscheidung über die Verwendung eines **Jahresüberschusses** oder die Deckung eines **Jahresfehlbetrages**,

### § 3

§ 7 (1) wird wie folgt neu gefasst:

#### § 7 Betriebsleitung

- (1) **Die Betriebsleitung besteht aus dem Dezernenten / der Dezernentin, bei dem /der der Fachbereich Finanzen und Beteiligungen angesiedelt ist, und dem Fachbereichsleiter / der Fachbereichsleiterin für Finanzen und Beteiligungen. Der Dezernent / die Dezernentin wird zum Ersten Betriebsleiter / zur Ersten Betriebsleiterin bestellt.**

## § 4

§ 8 (2) Absätze 1 und 2 und (5) werden wie folgt neu gefasst:

### § 8 Aufgaben der Betriebsleitung

(2) Dazu gehören:

Die Bewirtschaftung der im Wirtschaftsplan (Erfolgsplan und **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm**) veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz der Bediensteten des Eigenbetriebs, die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Die Bewirtschaftungsbefugnis der Betriebsleitung hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben des **Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm** beinhaltet die Vergabe von Lieferungen und Leistungen von bis zu EUR 250.000,- im Einzelfall.

- (5) Die Betriebsleitung hat den / die Oberbürgermeister / in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere
1. regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des **Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm** zu berichten,
  2. unverzüglich zu berichten, wenn unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgs- oder **Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm** abgewichen werden muss.

## § 5

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.